

Taschen-Kalender für Pflanzen-Sammler

Autor(en): **Jäggi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von einer «unterrichtlichen Uebung», die, von einem «be-
währten Schulmann» empfohlen, von dem Beobachter
«scheint's» «in die Rumpelkammer alter pädagogischer
Kunstgriffe» geworfen geworden sei. («Scheint's» — als hätte
der Redaktion unsere Ausdrucksweise nicht in dem Tausch-
blatte vorgelegen!) Sicher sei, dass eine Grosszahl der
jungen Leute nicht «schön» lese. Der Korrespondent habe
natürlich aus «seinem Umkreise» Erfahrungen geschöpft;
er hätte eben so gut die «Schuldomäne» auch weiter als
blos über den Kanton Zürich ausdehnen können.

Herr Feldmann will ferner einem «Kenner» unsers
«Beobachter» nicht wehren, uns «etwas derb entgegen
zu treten» und uns zu «bitten», tüchtigen, im «treuen»
Schuldienst ergrauten Schulmännern auch ein «Urtheil zu-
zutragen». Die Redaktion selber hätte geschwiegen und
werde «trotz aller Angriffe» auch weiter schweigen. (Ein
sehr triftiger Grund hiefür wäre allerdings vorhanden!)
Der Korrespondent habe sicherlich «weder Anklage noch
Verleumdung» beabsichtigt. Es töne eben gerne so aus
dem Wald zurück, wie man hinein schreie.

Die «Blätter für die christl. Schule» führen das Motto:
«Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang!» Der
Redaktor scheint indess von der Gottesfurcht noch wenig
angehaucht zu sein; denn aus seinem Gefasel sprüht auch
nicht ein Funke von Weisheit. Wol aber erscheint seine
Kampfweise als eine derartige, dass wir uns in Wahrheit
für die Zukunft jegliches publizistische Duell mit ihm ver-
bieten. Hiezu nöthigt uns nicht pharisäische Selbstgerech-
tigkeit, sondern nur einig Gefühl für — Reinlichkeit.
Wir wollen nicht Handschuhe anziehen müssen, um ein
Kollegenblatt etwas näher anzusehen. Sofern dagegen den
barocken Zürcher Korrespondenten gelegentlich wieder ge-
löstet, auf seiner Rosinante anher zu voltigiren, so sind
wir zu einem neuen Gange mit ihm bereit. Dieser Jüng-
ling hat etwas gar fromm Ritterliches an sich: er glaubt
fast und fast an die Münchhausiaden, die er lügt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Februar 1879.)

37. Die Zahl der Seminarzöglinge der zukünftigen I. Klasse
wird auf 35 festgesetzt und zwar in Berücksichtigung, dass die
zwei bereits bestehenden auf einander folgenden Parallelklassen
voraussichtlich dem vorhandenen Bedürfniss an Lehrkräften auch für
eine allfällige Erweiterung der Alltagsschule genügen werden, also
für einmal die Nothwendigkeit einer weitem Parallele nicht besteht
und nach dem Gutachten der Lehrerschaft die Ueberschreitung jener
Schülerzahl in einer nicht parallelisirten Klasse dem Erfolge des
Unterrichts zum Nachtheil gereichen müsste.

38. Die Stipendien und Freiplätze für Studierende an den Kan-
tonallehranstalten werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die An-
meldungen müssen bis spätestens den 31. März der Erziehungs-
direktion eingereicht werden.

39. Es können mit Rücksicht auf die zahlreichen zürcherischen
Anmeldungen keine ausserkantonalen Zöglinge in's Seminar aufge-
nommen werden.

40. Wahlgenehmigungen:

Hr. Fr. Wartenweiler, Verweser an der Sekundarschule Bülach,
zum Lehrer daselbst.

„ E. Spillmann von Hedingen zum Lehrer am Realgymnasium
in Zürich.

41. Rücktritt des Hrn. Lehrer Hess in Feldbach, geb. 1816,
unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Zürich. Vom Erziehungsrath ist Herr Professor O. Hunziker
zum Lehrer für Pädagogik und Religionsgeschichte am Seminar
Küsnacht gewählt worden.

Die „Limmat“ fügt ihrer Meldung dieses Beschlusses bei: „So

viel wir hören, ist die Lehrerschaft und namentlich die demokra-
tische über diesen Schritt sehr unzufrieden; man fürchtet eben für
die Stellung des Herrn Wettstein.“

Bekanntlich hat es von jeher Leute gegeben, die sogar das Gras
wachsen hörten. Wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, dass
weder die Wahlbehörde als solche, noch der Gewählte die Absicht
tragen, jenes geforderte „Gegengewicht“ wider Dr. Wettstein im
Sinne der Limmat spielen zu lassen. Es finden sich — zu Gute dem
Gesamtwol — immer noch Männer, die nüchtern zu denken und
zu handeln verstehen.

— Die kleine Schulgenossenschaft Schottikon bei Elgg
hat eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 an ihren Lehrer
beschlossen.

— Wez weil bei Herrliberg. Die Schulgemeinde hat letzten
Sonntag, einem einmüthigen Antrag der Schulpflege gemäss, Herrn
Ess, bisher Verweser an dortiger Schule, zum Lehrer gewählt und
ihm eine Besoldungszulage von Fr. 200 gesprochen. Wir freuen uns
aufrichtig darüber, dass der tüchtige und trotz seiner 40 Dienstjahre
noch sehr rüstige Hr. Ess durch diesen Wahlakt eine Satisfaktion
für die Unbill erhalten hat, welche ihm in seinem frühern Wirkungs-
kreis, auf Betreiben gehässiger Matadoren hin, durch die Nichtbe-
stätigung zugefügt wurde.

St. Gallen. Aus Hass gegen den Geist der Freisinnigkeit, der
an der Kantonschule und dem Lehrerseminar herrscht, haben die
Römischkatholischen das Volk zum Veto gegen das Ruhegehalts-
gesetz zu Gunsten der Lehrerschaft jener Anstalten aufgestachelt,
obchon die Betheiligung der Staatskasse als eine sehr mässige er-
scheint. Sie ist zu 6% des jeweiligen Lehrer-Gehaltes angesetzt —
Gesamtleistung jährlich blos Fr. 6000 —; die Lehrer selber wären
zu einem Beitrag von 2% ihrer Besoldung verpflichtet. Das Gesetz
ist nun in der Vetoabstimmung vom 23. Febr. mit grossem Mehr
verneint worden.

Frankreich. Der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts
neu ernannte Direktor des Primarschulwesens, Buisson,
war vor 10 Jahren Professor an der Akademie in Neuenburg. Allda
verfeindete er sich die Orthodoxie, weil er in einem Vortrag in Frage
stellte, dass Katechismus und Bibel für Kinder taugen.

Berlin. (Nach „Deutsche Schulzeitung“.) Die städtische Schul-
deputation gibt amtlich bekannt: „Das Gesetz betreffend die Unter-
bringung verwahrloster Kinder ist mit 1. Okt. 1878 in Kraft ge-
treten. Bis Ende des Jahres ist ein Kind in Berlin vom Vormund-
schaftsgericht zur Zwangserziehung benöthigt erklärt worden. 5 bis
6 Fälle schweben in Verhandlung. Hiernach ist die leider sehr ver-
breitete Vorstellung von einer herrschenden übermässigen Verwahr-
lösung auf das den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Maass
zurückzuführen.“ (Dieser Anfang der Gesetzesvollziehung scheint
uns zwar auch nicht voll maassgebend zu sein. Da trifft in weiterer
Verfolgung der Angelegenheit gewiss das Wort zu: Wer sucht, der
findet!)

Oesterreich. Gegenüber der Agitation für Verkürzung der
8jährigen Schulpflicht hat der Wiener Lehrerverein „Volks-
schule“ die Resolution gefasst, dass diese volle Schulpflicht nöthig
sei, und den Beschluss, diese Nothwendigkeit in einer Denkschrift
ausführlich zu begründen.

Taschen-Kalender für Pflanzen-Sammler. Ausgabe A mit 500 Pflanzen
Fr. 1. 35, Ausgabe B mit 800 Pflanzen Fr. 1. 80. Leipzig,
Oskar Leiner.

Taschen- resp. Blüten-Kalender, wie der vorliegende, haben ent-
schiedenen Werth; das weiss jeder, der in ein- und derselben Gegend
längere Zeit botanisirt hat. Wol jeder Botaniker kommt dazu, sich ein
Verzeichniss der Blüthezeit seiner Flora anlegen zu müssen, damit
er wisse, zu welcher Zeit auf eine gewisse Pflanze Jagd gemacht
werden muss, um keine zu versäumen und namentlich bei ent-
fernteren keine fruchtlosen Gänge zu machen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch immer, dass die Blüthezeit
je nach der Jahrestemperatur und den Witterungsverhältnissen, ebenso
je nach Licht- oder Schattenmenge der betreffenden Lokalitäten be-
deutend variiren kann. Bei Sumpfpflanzen kann die Höhe des
Wasserstandes die Blüthezeit um mehrere Wochen verändern. Von
grossem Einfluss ist ferner die Elevation über Meer. Bekanntlich
blüht die Frühlings-Schlüsselblume (*Primula elatior*) in der Ebene
im April, in den Alpen oft erst im Juli, oder je nachdem der Boden
vom Schnee frei wird, früher oder später. So wird z. B. die Christ-
blume (*Helleborus niger*) in vorliegendem Blütenkalender für Januar

und Februar angegeben; im botanischen Garten Zürich blühte sie 1878 im September im Freien.

Blüthenkalender können daher immer nur für gewisse Gegenden, die in Bezug auf die angegebenen Verhältnisse sich in analoger Lage befinden, genau und richtig sein. Wollte man nun den Leipziger Taschenkalender für die Flora von Zürich anwenden, so käme überdiess noch der Uebelstand hinzu, dass dieser Kalender eine Menge von Pflanzen aufführt, die um Zürich her fehlen. So: *Adonis aestivalis*, *Adoxa moschatellina*, *Anchusa officinalis*, *Anemone sylvestris*, *Asperugo procumbens*, *Butomus umbellatus*, *Carydalis fabacea*, *Dic-tamnus albus*, *Euphorbia esula*, *Gentiana campestris*, *Geranium pratense*, *Hypochoeris glabra*, *Oenanthe fistulosa*, *Ornithogalum minus*, *Ranunculus hederaceus*, *Sagittaria sagittifolia*, *Silene otites*, *Sisymbrium sophia*, *Spergula peatandra*, *Stellaria holostea*, *Veronica verna* etc. etc.

Hinwieder finden sich um Zürich viele Pflanzen, die zu den hier bekannteren gehören und oft in Sträusschen, selbst von Kindern gepflückt, gesehen werden, die im vorliegenden Blüthenkalender nicht enthalten sind. So z. B. *Gentiana verna*, *Polygala chamaebuxus*, *Pinguicula alpina*, *Primula farinosa*, *Cephalanthera ensifolia* und *rubra*. Ferner: *Laserpitium latifolium*, *Laserpitium pruthenicum*, *Trifolium rubens*, *Globularia vulgaris*, *Gentiana pneumonanthe* und *asclepiadea*, *Peucedanum cervaria*, *Selinum carvifolia*, *Thyselinum palustre*, *Chlora perfoliata*, *Potamogeton perfoliatus*, *Cirsium bulbosum*, *Bupththalmum salicifolium*, *Oenanthe Lachenalii*, *Orchis fusca*, *Ophrys Arachnites* und *apifera*, *Geranium palustre*, *Allium acutangulum*, *Gratiola officinalis*, *Thesium rostratum* etc.

Für unsere Zürchergegend wäre also das Büchelchen schon deswegen nicht zu empfehlen.

Noch sind die hinzugefügten Beschreibungen mit wenig Worten zu berühren. Der Anfänger — denn nur für diesen können die Diagnosen beigelegt sein, — wird sich darnach hie und da über einen Pflanzennamen orientieren können; ebenso oft wird er aber stecken bleiben, da die Pflanzen nicht nach irgend einem System aufgeführt sind, sondern eben nach der oft vagen Blüthezeit. Ueberdies wird kaum ein Pflanzen-Sammler, selbst nach der grösseren,

800 Nummern umfassenden Auflage, eine *Carex* z. B. definieren können, weil nur etwa die Hälfte der um Leipzig vorkommenden Spezies dieses Genus aufgezählt sind. Der Anfänger wird überhaupt schwerlich eine Cyperacee oder Graminee nach diesem Büchlein zu bestimmen im Stande sein und selbst der Geübtere wird solche schwierige Pflanzen eben nach Hause nehmen und an der Hand umfassender Floren untersuchen müssen; für Solche wird ohnedies auch die sehr billige und gute Flora von Nord- und Mitteldeutschland von Garike nicht zu voluminös sein, um sie auf Exkursionen mitzunehmen.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass das Büchlein gewisse Zwecke, auch in Hinsicht auf die beigelegten Diagnosen, besonders für die Umgegend von Leipzig, nicht wird erfüllen können. Es wird der Flora diesen und jenen jungen Anhänger zuführen. Mancher wird dann an der Hand des Kalenders gewisse Pflanzen aufsuchen, die er oft nicht finden wird, wol aber dafür andere, die ihm unter Umständen ebensoviel oder noch mehr Vergnügen machen werden.

Jaggi, Konservator.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

An die Mitglieder des Schulkapitels Zürich.

Von den an die Kapitularen s. Z. vertheilten Formularen betr. Untersuchung der Haut, Haare und Augen der Schulkinder ist erst etwa die Hälfte an mich zurückgekommen. Die Kommission der schweizer. naturforschenden Gesellschaft wünschte aber bis Ende Februar die Untersuchung abzuschliessen. Diejenigen Kollegen, welche mit der Ausfüllung des Formulars noch im Rückstande sind, werden daher hiemit freundlich ersucht, die bezügliche Arbeit sofort vorzunehmen und die Bogen einzusenden an

E. Schönenberger,

Präsident des Schulkapitels Zürich.

Unterstrass, 27. Febr. 1879.

„Alle Menschen, gleich geboren,

Sind ein adliges Geschlecht.“

DIE NEUE GESELLSCHAFT,

MONATSSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT,

betrachtet es als ihre Aufgabe, die Sozialwissenschaft immer mehr zu vertiefen, zu erweitern und auszubauen, und zählt zu ihren Mitarbeitern hervorragende Gelehrte auf allen Gebieten der Wissenschaft; sie erscheint in hochelegant ausgestatteten Monatsheften, 48—64 Gross-Lexikon-Octavseiten und kostet vierteljährlich Mk. 3. — = fl. 1. 80 = Fr. 3. 75. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, die Post, sowie direkt bei der Expedition der „Neuen Gesellschaft“. — Anzeigen finden in der „Neuen Gesellschaft“ lohnende Verbreitung; die gespaltene Petitzeile kostet 30 Pf.

Gleichzeitig empfehlen wir zur Vertheilung in Bekanntenkreisen unseren neuen, elegant ausgestatteten Prospekt, den wir Interessenten auf Verlangen gratis in mässiger Anzahl zusenden. Derselbe enthält u. A. zahlreiche günstige Rezensionen der angesehensten Blätter des In- und Auslandes über die „Neue Gesellschaft“.

Zürich.

Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Offene Lehrstelle.

Die mit nächstem Mai erledigte Lehrstelle an der Primarschule Wasterkingen wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche. Schöne, frohmüthige Wohnung nebst Garten und $\frac{1}{2}$ Juchart gutes Pflanzland. 2 Klafter Holz werden in Natura verabreicht. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung nebst den erforderlichen Zeugnissen bis den 8. März d. J. dem Unterzeichneten einzusenden, der auch alle wünschbare Auskunft ertheilt.

Wasterkingen, 18. Febr. 1879.

Namens der Schulpflege:

J. Spühler, Präsident.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Adlikon bei Regensdorf ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen. Anmeldungen und Zeugnisse sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Hrn. Dekan Hirzel, einzureichen.

Regensdorf, 28. Febr. 1879.

Die Gemeindeschulpflege.

Von C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauss,

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen). 32 Druckseiten. Preis 50 Cts.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Gemeindeschulpflege Thalweil (Zürich) ist im Falle, die mit nächstem Mai vakant werdende Stelle einer Arbeitslehrerin für Primar- und Sekundarschule neu zu besetzen. Anmeldungen auf diese Stelle nimmt bis zum 4. März entgegen: der Präsident der Schulpflege, Herr A. Schwarzenbach-Kesselring, der zur Ertheilung jeder wünschbaren Auskunft bereit ist.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Bubikon-Dürnten ist auf 1. Mai 1879 definitiv zu besetzen und sind Anmeldungen mit Zeugnissen bis Ende dieses Monats dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Pfarrer Scheller in Dürnten, der auf Verlangen über diese Stelle nähere Auskunft ertheilt, einzureichen.

Dürnten, 17. Febr. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung

Samstag den 1. März a. c., Abends 5 Uhr, im Café Krug, Zeltweg.

Traktanden:

1. Beleuchtung der Hilty'schen Vorträge über die „Helvetik“.
 2. Besprechung des erziehungs-räthlichen Kreisschreibens betreffend Religionsunterricht.
- Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.